Anlage 4 - Nutzungsentgelte

Ortsteilhallen im Jahr 2018/2019

1. Nutzungsentgelt für Privatpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine

Baselstabhalle Steinenstadt	150 €
Dorfgemeinschaftshalle Zienken	150 €
Rheinhalle Grißheim	150 €

2. Sonderleistungen

Reinigungskostenpauschale	65 €
Nebenkosten Winterzeitraum (Oktober - April)	65 €
Nebenkosten Sommerzeitraum (Mai - September)	35 €
Brandsicherheitswache pro Mann und Stunde	17,20 €

3. Veranstaltungsdauer

Die aufgeführten Entgelte gelten für eine Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbau von bis zu 12 Stunden. Bei einer Überschreitung dieser Nutzungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde (jedoch max. für 8 zusätzliche Stunden) ein Zuschlag in Höhe von 10 % des vereinbarten Nutzungsentgelts gemäß Ziff. 1 erhoben.

4. Veranstaltungsvorbereitungen

Betischung und Bestuhlung der Räume sind nach Maßgabe des Bestuhlungsplans vom Mieter vorzunehmen.

5. Bedienung / Inbetriebnahme Technik

a. Die Bedienung der Beschallungsanlage ist nur den folgenden eingewiesenen Personen gestattet:

- Fa. Simco Veranstaltungstechnik
- Herr Dominik Petermann
- Herr Karl Lösch
- Herr Markus Wehrle

b. Sollte eine Programmbetreuung durch einen Techniker gewünscht werden, kann dies zusätzlich über die Stadtverwaltung angefragt werden. Der Kontakt mit dem Techniker wird dann vermittelt.

c. Die Programmbetreuung wird bis zu sieben Stunden separat mit € 35,00 pro Stunde berechnet. Ab acht Stunden wird eine Tagespauschale von € 350,00 festgelegt. Die Abrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung innerhalb der Mietabrechnung.

d. Technische Einrichtungen der Vermieterin dürfen nur von deren Personal bedient werden. Dies gilt auch für das Anschließen an Licht-, Kraft-, Wasser-, Abwasser und Kommunikationsnetze. Seitens der Mieterin/dem Mieter zusätzlich eingebrachte Geräte müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV C1 und BGV A3).